

Inhalt	Seite
<b>59. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>60. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>61. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>62. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>63. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>64. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>65. Bekanntmachung</b>	
Aufgebot eines Sparkassenbuches.....	48
<b>66. Bekanntmachung</b>	
Wiederwahl von Schiedspersonen in der Stadt Schwerte .....	49
<b>67. Bekanntmachung</b>	
Widmung eines Teilstückes einer Straße.....	50
<b>68. Bekanntmachung</b>	
Einziehungsabsicht für eine Teilfläche der Gemeindestraße „Am langen Rücken“ .....	52
<b>69. Bekanntmachung</b>	
Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.....	54
<b>70. Bekanntmachung</b>	
Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Schwerte “Holzstraße“ - Satzung vom 25.06.2015 .....	55

AB\_150709.DOC

## **59. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 393 840**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

## **60. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 353 257**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **61. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 002 292**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **62. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **408 903 326**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **63. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 030 145**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **64. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 153 103**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **65. Bekanntmachung**

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 830 577**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

## **66. Bekanntmachung**

### **Wiederwahl von Schiedspersonen in der Stadt Schwerte**

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 als Schiedspersonen gewählt:

Bezirk I Schwerte-Ost/Schwerterheide  
und Lichtgendorf/Geisecke

Herrn Bernd Papenbroock  
Waldstr. 12 a, 58239 Schwerte

Bezirk II Schwerte-Innenstadt  
und Schwerte-Holzen

Herrn Siegfried Lusse  
Bahnhofstr. 32 (Büro), 58239 Schwerte

Bezirk IV Westhofen und Wandhofen

Frau Nicole Schelter  
Franz-Cloidt-Weg 9, 58239 Schwerte

Der Direktor des Amtsgerichtes Schwerte hat die Wahl der o. g. Schiedspersonen mit Beschluss vom 08.06.2015 gemäß § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) für die Dauer von 5 Jahren ab 08.06.2015 bestätigt.

Frau Schelter, Herr Lusse und Herr Papenbroock wurden am 08.06.2015 vom Direktor des Amtsgerichtes Schwerte auf den bereits geleisteten Eid hingewiesen.

Die Wahl, die Bestätigung und die Vereidigung der o. g. Schiedspersonen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schwerte, 10.06.2015

gez.  
Böckelühr  
Bürgermeister

## **67. Bekanntmachung**

### **Widmung eines Teilstückes einer Straße**

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW Seite 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit geltenden Fassung wird das Teilstück der Straße

#### **„Labuissierestraße“ Gemarkung Westhofen, Flur 10, Flurstück 993**

als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), öffentlich gewidmet.

Die zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Geodaten-Auszug dargestellt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung enthalten können.

Az. 63/60-10-07/0152  
Schwerte, 10.06.2015

Stadt Schwerte  
als Straßenbaubehörde  
Der Bürgermeister  
gez.  
Böckelühr



## **68. Bekanntmachung**

### **Einziehungsabsicht für eine Teilfläche der Gemeindestraße „Am langen Rücken“**

Es ist beabsichtigt, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW Seite 1028/SGV NRW 91) in der zurzeit geltenden Fassung eine Teilfläche der Gemeindestraße

#### **„Am langen Rücken“ Grundstück Gemarkung Schwerte, Flur 15, Flurstück 478 tlw.,**

entsprechend dem beigefügten Geo-Datenauszug (gestrichelte Darstellung) einzuziehen, da sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat und die Belange des Grundstückseigentümers überwiegen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Schwerte - Bereich Bauordnung, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Einwendenden zugerechnet werden.

Az. 63/60-10-07/153

Schwerte, 03.06.2015

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr  
als Straßenbaubehörde  
Der Bürgermeister

gez.  
Böckelühr

# GEODATEN-AUSZUG

Projekt:  
ST Flur 15 Flst. 478  
Datum : 18.05.2015

Maßstab : 1:500



# STADT SCHWERTE - Zentrales Immobilienmanagement -

erstellt von: Christian Scheiwe



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umbearbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind ohne Zustimmung des Herausgebers untersagt. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

## **69. Bekanntmachung**

### **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW. Seite 194), wird folgendes bekannt gegeben:

**Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit ihren Anlagen kann ab 09.07.2015** während der Dienststunden:

montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus II, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 218, eingesehen werden.

Die Beschlussfassung im Rat der Stadt Schwerte erfolgt voraussichtlich am 23.09.2015.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 09.07.2015 bis einschließlich 24.07.2015** bei der vorgenannten Stelle schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schwerte, den 24.06.2015

Der Bürgermeister

gez.  
Böckelühr



## **70. Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Schwerte “Holzstraße“ - Satzung vom 25.06.2015**

In seiner Sitzung am 24.06.2015 hat der Rat der Stadt Schwerte beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 177 „Holzstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 18.02.2015 ist ihm beizufügen.“

Der aufzustellende Bebauungsplan liegt im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Wandhofen, siehe Übersichtsplan auf Seite 57.

Der Bebauungsplan Nr. 177 “Holzstraße“ einschließlich seiner Begründung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus I, Bereich Demographie und Stadtplanung, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 177 “Holzstraße“ in Kraft.

#### **Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB – in der zurzeit gültigen Fassung – über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Vorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; dabei ist der Sachverhalt darzulegen, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-26-03/177

Schwerte, 25.06.2015

gez.  
Böckelühr  
Bürgermeister

---

**- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -**

Der Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Schwerte „Holzstraße“ vom 25.06.2015 wird hiermit öffentlich als Satzung bekannt gemacht.

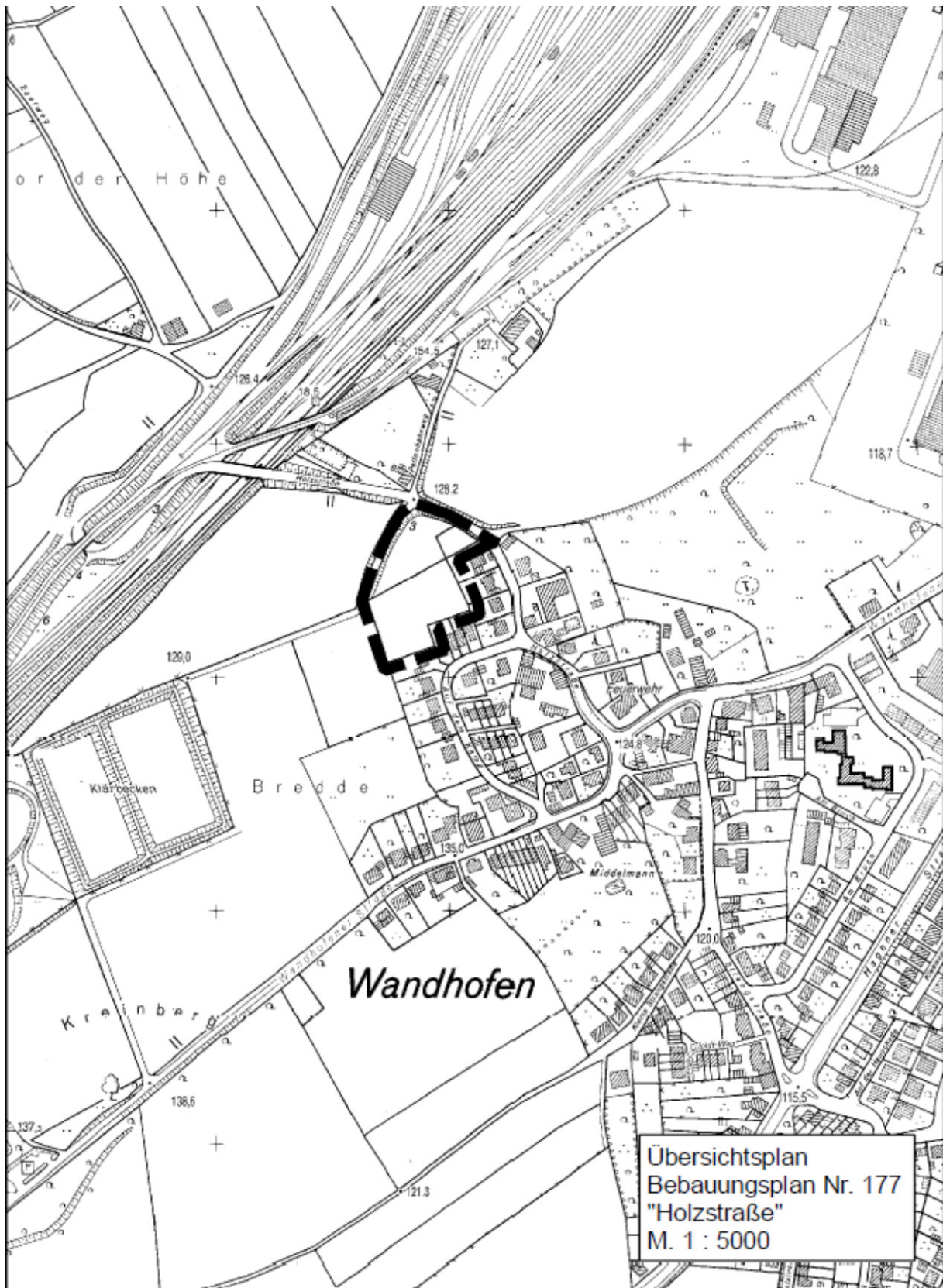
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Satzungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 25.06.2015

gez.  
Böckelühr  
Bürgermeister





# Alles über Schwerte!

Das Schwerter Stadtportal – ein Service der Stadtwerke Schwerte – ist die regionale Adresse im Internet für Kultur- und Sportinteressierte, für Szenegänger, für Stadtbummler, für Kontaktfreudige und Kaufleute. Kurz gesagt: für alle, denen die Welt im Internet ohne **schwerte.de** viel zu klein ist.

Aktuelles aus Kultur, Sozialem und Sport,  
Veranstaltungstipps, Virtuelle Stadtkarte,  
Onlineforum, Freemailservice und  
vielen mehr ...



ein Service der Stadtwerke Schwerte



## Der Schlüssel zu vertrauensvoller Beratung.



Zu Hause sein, das ist das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit. Von einer Umgebung, in der man sich heimisch fühlt, und von Menschen, die einem nahe sind. Dies ist auch der Schlüssel zu einem sehr persönlichen, vertrauensvollen Miteinander bei allen Ihren finanziellen Wünschen und Vorhaben. Egal, wo Sie sich zu Hause fühlen, wir sind immer in Ihrer Nähe und freuen uns, Sie im persönlichen Gespräch beraten zu dürfen. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**